

**PROTOKOLL
Sitzung der Stadtvertretung Penkun**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.05.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	FF Wollin/Friedefeld (Friedefelder Str. 14, Friedefeld)

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Bernd Klänhammer
Frau Dana Zastrow
Herr Eckhart Rothe
Herr Frank Radant
Herr Ronny Franke
Herr Stephan Rouenhoff
Herr Hartmut Seeger
Herr Hartmut Pflug
Herr Götz Grünberg

Abwesende:

Herr Michael Weiß	entschuldigt
Herr Karl-Edmund Geiger	entschuldigt

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Gäste:

Herr Opitz, Firma Enertrag
Herr Klinkenberg, Feuerwehr Wollin/Friedefeld
Herr Weber, Feuerwehr Penkun
Herr Rode, Feuerwehr Wollin/Friedefeld

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 01.04.2026

- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Stadtvertreter-sitzung vom 01.04.2026
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wollin-Friedefeld
Vorlage: BV/19-2026-310
- 8 Grundsatzbeschluss zur Auszahlung einer finanziellen Anerkennung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt („Stiefelprämie“)
Vorlage: BV/19-2026-318
- 9 Annahme Spenden
Vorlage: BV/19-2026-311
- 10 Einleitung Vergabeverfahren
Erstellung eines energetischen Konzepts für den Gewerbestandort Penkun
Vorlage: BV/19-2026-319
- 11 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehren der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2026-325
- 12 Einleitung Vergabeverfahren
Fassade Feuerwehr Storkow
Vorlage: BV/19-2026-327
- 13 Einleitung Vergabeverfahren
Gaubenverkleidung am Feuerwehrgerätehaus in Penkun
Vorlage: BV/19-2026-328
- 14 Einleitung Vergabeverfahren
Erstellung eines Umweltgutachtens für den B-Plan Tourismus und Erholung am Schlossee
Vorlage: BV/19-2026-333
- 15 Einleitung Vergabeverfahren
Bauforschung zum Schlossareal Penkun
Vorlage: BV/19-2026-334
- 16 Einleitung Vergabeverfahren
2. Bauabschnitt Sicherungsmaßnahme Pferdestall auf dem Schlossgelände
Vorlage: BV/19-2026-335
- 17 Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2026 / Zweite Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/19-2026-314
- 18 Gestattungsvertrag über das Verlegen sowie Betreiben elektrischer Leitungen
Gestattungsnehmer: ENERTRAG Netz GmbH, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal
Vorlage: BV/19-2026-320
- 19 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen (Neuanlagen)
Betreiber: ENERTRAG SE, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal
Vorlage: BV/19-2026-324

- 20 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen)
Betreiber: PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG, Kirchhoffstraße 3, 25524 Itzehoe
Vorlage: BV/19-2026-326
- 21 Beschluss der zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2026-315
- 22 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit elf anwesenden Stadtvertretern (inklusive Bürgermeisterin) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt, die Beschlussvorlage BV/19-2026-323 (TOP 19 Gestattungsvertrag ENERTRAG), von der Tagesordnung zu nehmen, da es noch Klärungsbedarf mit der Genehmigungsbehörde bezüglich des Standortes des Umspannwerkes gibt.

Weiterhin beantragt sie, die Beschlussvorlage BV/19-2026-330 (TOP 22 Abschluss Sponsoring-Vertrag PROKON) von der Tagesordnung abzusetzen, da die Beratung zur möglichen Beteiligung erst in diesem Monat stattfindet. Die Beschlussfassung soll auf die nächste Stadtvertreterversammlung verlagert werden.

Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend vor.

Die geänderte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 01.04.2026

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 01.04.2026 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 , Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Stadtvertretersitzung vom 01.04.2026

BV/19-2026-305 mehrheitlich beschlossen	Grundstücksangelegenheit Anmeldung Kaufinteresse Gewerbe-Immobilie
BV/19-2026-300 einstimmig beschlossen	gemeindliches Einvernehmen Errichtung Lagerhalle
BV/19-2026-301 einstimmig beschlossen	gemeindliches Einvernehmen Nutzungsänderung Kutschenremise in Trauungsraum
BV/19-2026-302 einstimmig beschlossen	Abschluss unbefristeter Arbeitsvertrag Pflegeheim
BV/19-2026-303 einstimmig beschlossen	Abschluss unbefristeter Arbeitsvertrag Pflegeheim
BV/19-2026-304 einstimmig beschlossen	Abschluss unbefristeter Arbeitsvertrag Pflegeheim
BV/19-2026-307 einstimmig beschlossen	Änderung befristeter Arbeitsvertrag in unbefristeten Arbeitsvertrag Pflegeheim
BV/19-2026-308 einstimmig beschlossen	Höhergruppierung Arbeitsvertrag Pflegeheim

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin

- Anfang April Termin mit Bauamt, E. Rothe sowie Planungsbüro zu aktuellem Stand Schulneubau 1. Bauabschnitt; Beratung zum 2. Bauabschnitt
- Baubeginn Sanierung Zoll- und Grenzmuseum
- 08.04.2026 Ortsteilvertretung Sommersdorf, Ortsjubiläum wurde besprochen; das Fest wird mit einer Zuwendung in Höhe von 7 T€ unterstützt
- 09.04.2026 Ministerpräsidentin Frau Schwesig in Pasewalk
- Termin zur Auswertung der Mitarbeitergespräche mit der Leitung des Pflegeheims
- Veranstaltung des Tourismusverbandes Vorpommern in Krackow
- 17.04.2026 Abstimmung zur Baumaßnahme Schlosskurve mit dem Straßenbauamt Neustrelitz
- 18.04.2026 Bildungsministerin Frau Martin traf sich mit mehreren Vereinen der Stadt
- 21.04.2026 Sitzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes in Pasewalk

- 23.04.2026 Termin mit der Kommunalaufsicht zum Doppelhaushalt 2026/2027; Erläuterungen zu großen Maßnahmen wurden gegeben
- 25.04.2026 Jugendweihe in Löcknitz
- 26.04.2026 Florianmesse in Penkun; Dank an die Wehrleitung
- mehrere Termine zum Grünen Gewerbegebiet
- 30.04./01.05.2026 Kinderfußballturnier in Penkun; zukünftig trägt das Turnier den Namen „Ingo Hopp Kinderfußballturnier“
- 02.05.2026 Einweihung neues Feuerwehrgebäude und neues Feuerwehrauto in Krackow
- 04.05.2026 Sperrung L283 läuft etwas verhalten; derzeit noch befahrbar
- 06.05.2026 Teamgespräch ambulanter Pflegedienst
- Doppelhaushalt 2026/2027 wurde genehmigt (kleiner Fehler der Kämmerei, 12 T€ übertragen; Korrektur fehlt, wird über Haushaltskonsolidierung berichtigt)
- 08.05.2026 Übergabe Zuwendungsbescheid 2. Bauabschnitt Schule durch den Landrat Herrn Sack an der Schule

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Opitz

- möchte zur abgesetzten Beschlussvorlage BV/19-2026-323 „Gestattungsvertrag mit Enertrag“ wissen, welches Schreiben bisher unbeantwortet blieb.
Frau Zibell teilt mit, dass die Pläne für den Standort des Umspannwerks verschoben wurden, da der 200 m Abstand laut Störfallverordnung nicht eingehalten wird.
Die Stadtvertretung erwartet eine Klärung zur Gemeindefstraße.

Herr Grünberg

- Die Holzhütten sind derzeit aufgestapelt, werden sie noch abgedeckt?
Frau Zibell teilt mit, dass die Stadtarbeiter die Hütten nicht abdecken, da sich immer viel unter der Abdeckung sammelt
Herr Grünberg schlägt vor, die Hallen des frühdeutschen Dorfes als Unterstellmöglichkeit zu nutzen.
- Wie ist der Sachstand zum Speicher?
Frau Zibell informiert, dass Frau Scherzandt nachgefragt hat, Fördermittel wurden zugesagt.

Herr Franke

- In der See-Kurve zwischen Sommersdorf und Wartin kam es zu einem Verkehrsunfall; können Maßnahmen ergriffen werden, wie Geschwindigkeitsbegrenzung oder Leitplanken?
Frau Zibell bittet das Ordnungsamt, entsprechende Maßnahmen zu prüfen.
- Verantw. OA**

Herr Pflug

- Die Umleitung von Wollin nach Blockshof ist nach dem Regen schlecht befahrbar; eventuell müsste die Fahrbahn angewalzt werden.
Frau Zibell teilt mit, dass sie diesbezüglich bereits Rücksprache mit dem Ordnungsamt gehalten hat.
- Verantw. OA**

Herr Klänhammer

- Im Gartenweg, Höhe Grundstück Stefan Nikolaus, stehen die Schächte raus; die Stellen müssen entsprechend aufgeschottert werden um die Schächte zu schützen; der Weg wird momentan wegen der Umleitung stärker befahren.
- Verantw. OA**

zu 7 Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wollin-Friedefeld
Vorlage: BV/19-2026-310

Die Bürgermeisterin verabschiedet Herrn Pflug als Ortswehrführer und lässt ihn im Ortsbuch der Stadt Penkun unterschreiben. Sie spricht ihm ihren Dank und Anerkennung aus. Anschließend verliest Frau Zibell die Laudatio auf Herrn Pflug. Herr Rothe bedankt sich im Namen der Einwohner von Wollin und Friedefeld bei Herrn Pflug, der mit seinen Dienstjahren als Wehrführer/Ortswehrführer wohl den Rekord in Deutschland hält.

Sachverhalt:

Am 20.03.2026 fand in der Freiwilligen Feuerwehr Wollin-Friedefeld die Wahl des Ortswehrführers statt.

Eine Neuwahl des Ortswehrführers im Jahr 2026 ist erforderlich geworden, da der bisherige Ortswehrführer, Kamerad Hartmut Pflug, am 18.09.2026 seinen 67. Geburtstag begeht. Somit kann der die Funktion des Ortswehrführers nicht mehr ausführen.

Durch die aktiven Kameraden wurde folgender Wahlvorschlag an die Bürgermeisterin eingereicht:

Kamerad Stefan Rode Ortswehrführer.

Der Wahlvorschlag wurde geprüft.

Kamerad Rode hat die Ausbildung entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V vom 10.05.2019 bis zum Gruppenführer erfüllt.

Mit Annahme der Wahl muss Kamerad Rode innerhalb von zwei Jahren den Lehrgang zum Leiter einer Feuerwehr nachholen.

Kamerad Rode wurde durch die anwesenden Kameraden mit einer zwei Drittel Mehrheit gewählt. Die Bestätigung durch die Stadtvertretung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 01.01.2024 erhalten der Ortswehrführer und dessen Stellvertreter laut §1 eine Aufwandsentschädigung. Die Beschlussfassung zur Höhe der Aufwandsentschädigung wurde unter der Beschlussnummer 19-2024-987 am 03.04.2024 gefasst.

Die Bürgermeisterin beglückwünscht Herrn Stefan Rohde und übergibt ihm die Ernennungs-urkunde zum Ortswehrführer. Es folgt die Vereidigung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun bestätigt die Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Wollin-Friedefeld vom 20.03.2026.

Kamerad Stefan Rode Ortswehrführer

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Sachverhalt:

In den vier Feuerwehrstandorten der Stadt Penkun sind zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt 100 aktive Kameraden im ehrenamtlichen Dienst.

Die Kameraden haben die Pflicht zur Absolvierung von mindestens 40 Ausbildungsstunden jährlich. Um das Erreichen der Mindestausbildungsstunden zu fördern, wird vorgeschlagen, den Kameraden zum Jahresende eine finanzielle Anerkennung zu zahlen, die die Mindestausbildungsstunden von 40 erreicht haben.

Vorgeschlagen wird eine Prämie in Höhe von 120,00 € pro Kameraden.

Vorgeschlagen wird, den Kameraden die einen Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, eine zusätzliche finanzielle Anerkennung zu zahlen.

Vorgeschlagen wird eine Prämie in Höhe von 30,00 € pro Kameraden.

Die Zuarbeit über die erreichten Ausbildungsstunden erfolgt über die jeweiligen Ortswehrführer an die Amtsverwaltung. In Abstimmung mit der Gemeindewehrführung werden folgende erfolgreich abgeschlossene Lehrgänge anerkannt:

Truppmann Teil 1; Atemschutzlehrgang; Jährliches Absolvieren der Atemschutzübungsanlagen (für Atemschutzgeräteträger); Truppführer; Maschinist – Grundlehrgang; Motorsägeschein;

Technische Hilfe (Modul 1+2); Gruppenführer in Malchow (schließt den Vorbereitungslehrgang ein); Leiter einer Feuerwehr; Jugendwart; Zugführer; Führer von Verbänden.

Diese Lehrgänge stellen den Bedarf der erforderlichen Feuerwehrlehrgänge der Stadt dar.

Die Zahlung der sog. „Stiefelprämie“ soll das Ehrenamt in der Stadt Penkun stärken, fördern, wertschätzen und ein Anreiz sein, aktives Mitglied der Feuerwehr der Stadt Penkun zu werden, um somit weiterhin eine stetige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Zusätzlich erfolgt eine Anerkennung für das Engagement eines jeden einzelnen Kameraden.

Die finanzielle Anerkennung ist eine freiwillige Leistung.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2026/ 27 und folgende Haushaltsjahre ist die Auszahlung der finanziellen Anerkennung auf der Haushaltsstelle 1.2.6.05.50190000 Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.) mit insgesamt 13.740,00€ angemeldet. Mit steigender Mitgliederzahl ist die Summe anzupassen.

Diskussion:

Frau Zibell teilt mit, dass die finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2026/2027 eingestellt sind. Die Kommunalaufsicht hat sich positiv hierzu geäußert.

Herr Pflug gibt weitere Erläuterungen.

Die Stadt Penkun ist bisher die einzige Gemeinde des Amtsbereiches, die beabsichtigt, diese Prämie zu zahlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Zahlung einer jährlichen Prämie für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt („Stiefelprämie“) ab dem Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes übergibt Frau Zibell die Versammlungsleitung an Herrn Ehrke. Die Anzahl der stimmberechtigten Stadtvertreter beträgt zehn.

Sachverhalt:

Folgende Spenden sind für die Stadt Penkun eingegangen:

Zahlungseingang	Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck
07.04.2026	Dr. Horst Rothe	1.400,00 €	Fassadenuhr Schule
21.04.2026	Heike Gast & René Gast	200,00 €	750 Jahrfeier Sommersdorf
21.04.2026	Enertrag SE	250,00 €	„Penkun rockt“
22.04.2026	Antje Zibell	600,00 €	Sommerfest Penkun

Die Spenden sind zweckgebunden und sollen für den o.g. Zweck in der Stadt Penkun eingesetzt werden.

Somit sind die Spenden gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 & 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden.

Das Mitwirkungsverbot nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V ist zu beachten.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 2.450,00 € gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Zibell übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun will den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet“ entwickeln. Ziel ist die Schaffung der Ansiedlungsmöglichkeiten für Unternehmen.

Mit dem Energiekonzept werden die Rahmenbedingungen für das spätere Gewerbegebiet analysiert und Lösungsvorschläge zur Anbindung sowie dem Betrieb des Gewerbebestandes erarbeitet. Gleichzeitig stellt das Konzept eine Grundlage für spätere Fördermöglichkeiten dar.

Im Vergabeverfahren muss die Maßnahme ausgeschrieben werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Im Rahmen der Kostenschätzung wurden ca. 75.000 € (brutto) für die Maßnahme angesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Penkun hat zur Erstellung des B-Plans Gewerbegebiet ausreichende Eigenmittel im Haushalt 2026/2027 eingestellt. In diesen Finanzmitteln sind notwendige Fachbeiträge und Gutachten berücksichtigt.

Die Kosten für das energetische Konzept können zusätzlich mit bis zu 90 % gefördert werden. Ein Vorantrag zur Förderung wurde bereits gestellt und vom Fördermittelgeber befürwortet.

Der Haushalt 2026/2027 ist derzeit noch in der Genehmigungsphase. Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Bestätigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht des Landkreises.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert den Sachverhalt.

- Energiekonzept ist notwendig für Fördermittelbeantragung
- finanziellen Mittel sind im Haushalt eingestellt

Herr Rothe möchte wissen, ob die Stadt ein Mitspracherecht hat.

Frau Zibell teilt mit, dass die Stadtvertretung bei der Thematik „erneuerbare Energien“ mitgenommen wird. Es wird ein Konzept mit verschiedenen Ressourcen erstellt.

Weiterhin wird die Frage gestellt, wie es sich mit der Grundwasserentnahme verhält.

Frau Zibell sagt, dass Nawaro seinerzeit im Gewerbegebiet Klar-See die Zustimmung für eine hohe Wasserentnahme bekommen hatte, dies sollte beim neuen Gewerbegebiet verhindert werden.

Das Energiekonzept sollte nochmals im Bauausschuss besprochen werden.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zur Erstellung des energetischen Konzepts einzuleiten und durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 4

zu 11 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehren der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2026-325

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun muss für die Feuerwehren neue Dienst- und Schutzbekleidung beschaffen. Mit der Beschaffung werden vorrangig die Jugendfeuerwehren ausgestattet sowie neue Feuerwehrkameraden ersteingekleidet.

Zusätzlich muss teilweise alte und abgenutzte Bekleidung ersetzt werden.

Im Vergabeverfahren muss für die Beschaffung eine Markterkundung durchgeführt werden. Der wirtschaftlichste Bieter des Verfahrens erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Im Rahmen der Kostenschätzung wurden ca. 30.000 € (brutto) für die Beschaffung angesetzt.

Diese Kosten umfassen die Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr der Stadt Penkun den umliegenden Ortsteilen.

Im Anhang dieses Beschlusses ist eine Auflistung für die gesamte Beschaffung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind in der Haushaltsstelle 1.2.6.05.56150000 – Beschaffung Dienst- und Schutzbekleidung mit 30.000 € eingeplant. Derzeit ist der Haushalt der Stadt Penkun noch nicht genehmigt, die Auftragserteilung erfolgt erst nach vorliegender Genehmigung.

Diskussion:

- Vergabe soll in zwei Abschnitten erfolgen, ein Teil jetzt
- dann ohne erneute Beschlussfassung im Herbst der zweite Teil

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren für die Dienst- und Schutzbekleidung einzuleiten und durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Einleitung Vergabeverfahren
 Fassade Feuerwehr Storkow
 Vorlage: BV/19-2026-327

Sachverhalt:

Die Fassade am Feuerwehrgerätehaus in Storkow muss ausgebessert werden. Im Jahr 2024 wurden bereits erste Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, lose Putzstellen wurden abgeklopft und anschließend wieder neu verputzt. Diese Arbeiten müssen nun fortgeführt werden. Im Vergabeverfahren wird eine Markterkundung getätigt, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten zur Maßnahme werden auf ca. 10.000 € (brutto) geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zur Maßnahme sind in der Haushaltsstelle 1.2.6.05.52311000 Unterhaltung der Grundstücke mit 10.000 € eingeplant. Derzeit ist der Haushalt der Stadt Penkun noch nicht genehmigt, die Auftragserteilung erfolgt erst nach vorliegender Genehmigung.

Diskussion:

- wurde bereits im Bauausschuss im Zuge der Haushaltsplanung besprochen, keine separate Beratungsfolge

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zur Sanierung der Fassade am Feuerwehrgerätehaus in Storkow einzuleiten und durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Einleitung Vergabeverfahren
Gaubenverkleidung am Feuerwehrgerätehaus in Penkun
Vorlage: BV/19-2026-328

Sachverhalt:

Am Feuerwehrgerätehaus in Penkun muss die Gaubenverkleidung ausgebessert werden. Die Verkleidung der Gauben wird mit Trapezprofilplatten neu hergestellt. Im Vergabeverfahren wird eine Markterkundung getätigt, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag. Die Kosten zur Maßnahme werden auf ca. 7.000 € (brutto) geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel zur Maßnahme sind in der Haushaltsstelle 1.2.6.05.52311000 Unterhaltung der Grundstücke mit 7.000 € eingeplant. Derzeit ist der Haushalt der Stadt Penkun noch nicht genehmigt, die Auftragserteilung erfolgt erst nach vorliegender Genehmigung.

Diskussion:

Herr Rothe beanstandet, dass die Beschlussvorlage nicht im Bauausschuss behandelt wurde. Er möchte wissen, was genau repariert wird.
Herr Pflug erläutert, dass die Holzgauben in einem schlechten Zustand sind und durch Trapezplatten ersetzt werden sollen.
Frau Zibell ist der Meinung, dass alle investiven Baumaßnahmen im Zuge der Haushaltsplanung im Bauausschuss beraten wurden.
Herr Klänhammer äußert sein Unverständnis, warum die Maßnahmen nicht im Bauausschuss besprochen werden. Dann könnte jede Baumaßnahme, die im Haushalt eingeplant ist, durch die Stadtvertretung beschlossen werden.
Herr Rothe und Herr Grünberg stimmen dem zu.
Herr Grünberg gibt zu bedenken, dass keine Einflussnahme mehr möglich ist, wenn der Vergabeauftrag beschlossen ist. Es sollte doch möglich sein, den Bauausschuss über anstehende Maßnahmen zu unterrichten.
Herr Rothe gibt zu bedenken, dass der Bauausschuss voll ausgelastet ist, vielleicht sollte man in der nächsten Legislatur den Bereich Wirtschaft ausgliedern oder häufiger tagen, das heißt alle zwei Wochen.
Frau Zibell sagt, dass sich die Mitglieder der Bauausschusses hierzu positionieren müssen.

Frau Wagner erläutert, dass die Beschlussfassung zur Vergabe der „Startschuss“ für eine Vergabe ist, im Anschluss treten die Mitarbeiter des Amtes an die Feuerwehr oder an den Bauausschuss heran, um Details zu besprechen.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen das Vergabeverfahren zur Sanierung der Fassade am Feuerwehrgerätehaus in Storkow einzuleiten und durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Einleitung Vergabeverfahren
Erstellung eines Umweltgutachtens für den B-Plan Tourismus und Erholung am Schlossee
Vorlage: BV/19-2026-333

Sachverhalt:

Zum neuen B-Plan Erholung und Tourismus am Schlossee muss ein Umweltgutachten

erarbeitet werden. Die Hauptplanungsleistungen zum B-Plan wurden bereits vergeben und die ersten Beschlussfassungen zur Aufstellung und Erarbeitung des Plans wurden gefasst. Im Rahmen des Verfahrens wird die Erstellung eines Umweltgutachtens notwendig. Das Umweltgutachten muss im Rahmen eines Vergabeverfahrens vergeben werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag. Die Kosten zum Gutachten werden auf ca. 10.000 € (brutto) geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 1.1.4.01.56259000 - Bauleitplanung. Im Haushalt 2026 /2027 sind ausreichende Finanzmittel zur Bauleitplanung eingestellt. Die zusätzlichen Gutachten zum B-Plan Erholung und Tourismus am Schlosssee sind hier ebenfalls berücksichtigt.

Der Haushalt 2026/2027 ist derzeit noch in der Genehmigungsphase. Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Bestätigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht des Landkreises. Die Hauptplanung zum B-Plan Nr. 12 wird noch aus dem alten Haushalt 2024/2025 bezahlt, die Finanzmittel waren dort bereits eingestellt und wurden übertragen.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zum Umweltgutachten einzuleiten und durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 1

zu 15 Einleitung Vergabeverfahren
Bauforschung zum Schlossareal Penkun
Vorlage: BV/19-2026-334

Sachverhalt:

Das Schlossareal in Penkun soll bauhistorisch erforscht werden. Der gesamte Komplex mit den unterschiedlichen Gebäuden wird bereits seit einiger Zeit bauhistorisch saniert. Zur Fortführung der Sanierungsmaßnahmen soll nochmals eine umfassende Bauforschung zu den Gebäuden und dem Gelände erfolgen.

Gleichzeitig wird mit der Bauforschung eine nützliche Grundlage für den zukünftigen B-Plan erarbeitet.

Die Bauforschung muss im Vergabeverfahren ausgeschrieben werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Im Rahmen der Kostenschätzung werden ca. 32.000 € (brutto) angesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt Penkun erhält zur Umsetzung der Bauforschung eine Förderung von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Die Stiftung fördert auf der Grundlage der Kostenschätzung die Maßnahme zu 100 %. Die Stadt Penkun muss keine weiteren Finanzmittel als Eigenanteil aufbringen.

Diskussion:

Herr Rothe fragt an, ob die Georadarunterlagen mit eingebunden werden können.

Frau Zibell bestätigt dies, zusätzlich erfolgen durch die Bauforschung weitere Grabungen.

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung das Vergabeverfahren zur Bauforschung einzuleiten und durchzuführen.
Der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 16 Einleitung Vergabeverfahren
 2. Bauabschnitt Sicherungsmaßnahme Pferdestall auf dem Schlossgelände
 Vorlage: BV/19-2026-335

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun sichert baulich auf dem Schlossgelände das Gebäude des ehemaligen Pferdestalls. Im ersten Bauabschnitt zum Pferdestall wurde bereits ein die Dachkonstruktion mit Dacheindeckung erneuert.

Im zweiten Bauabschnitt soll die Sicherungsmaßnahme mit folgenden Baugewerken fortgesetzt werden:

- Baustellenabsicherung/-einrichtung
- Bodenbelagsarbeiten
- Gerüstbau
- Fassadenarbeiten
- Maurerarbeiten (Fundamente)
- Tischlerarbeiten (Fenster, Türen, Tore)
- Zimmererarbeiten (Holzbalkendecke)

Zur denkmal- sowie bauhistorischen Teilsanierung des Pferdestalls werden zusätzlich Planungsleistungen notwendig.

Die Denkmal-Planungsleistungen werden von den Fördermittelgebern und Denkmalbehörden zwingend gefordert.

In mehreren Vergabeverfahren müssen die einzelnen Baugewerke sowie die Planungsleistungen ausgeschrieben werden. Der wirtschaftlichste Bieter erhält jeweils den Zuschlag zum Auftrag.

Im Rahmen der Kostenschätzung und Förderantragstellung wurden Kosten in Höhe von 232.816,86 € angesetzt.

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom Dezember 2025 bereits einen Grundsatzbeschluss zur Sicherungsmaßnahme und der Förderantragstellung gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt hat Gesamtkosten in Höhe von 232.816,86 € angesetzt und eine Förderung von 66,66 % beantragt. Die Fördersumme beträgt folglich 155.211,24 €.

Auf die Stadt Penkun entfallen Eigenmittel in Höhe von 77.605,62 €, diese Eigenmittel werden zusätzlich vom Vorpommernfonds mit 20.000 € gefördert.

Es bleibt ein Restbetrag von 57.605,62 € für die Stadt Penkun.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Gemäß § 22 Abs. 4a KV M-V beschließt die Stadtvertretung Penkun auf der heutigen Sitzung die Vergabeverfahren, zur Umsetzung des 2. Bauabschnittes Pferdestall, einzuleiten und durchzuführen. Der wirtschaftlichste Bieter erhält jeweils den Zuschlag zum Auftrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 17 Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2026 / Zweite Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/19-2026-314

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den zweiten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Entwurf 2026) zum zweiten Beteiligungsverfahren vor. Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023.

Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlung- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche.

Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten der Windenergie (§§ 27 Absatz 4, 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB, § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 ROG). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen nicht privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ zulässig.

Folgende Änderungen der Gesamtfortschreibung betreffen den Amtsbereich Löcknitz-Penkun:

- Verringerung des Tourismusentwicklungsraums durch die Herausnahme von Friedefeld, Radewitz, Grünz, Sommersdorf, Hohenfelde, Linken und Plöwen
- Es erfolgt eine Neuaufnahme von großen Teilflächen der Gemeinden Löcknitz, Ramin, Grambow, Nadrensee sowie der Stadt Penkun in den Stadt-Umland-Raum
- Die Gemeinden Krackow und Glasow werden als ländlicher Gestaltungsraum ausgewiesen.
- Die Stadt Penkun wird zum Grundzentrum heraufgestuft und gilt somit nicht mehr als Siedlungsschwerpunkt
- Windeignungsgebiete auf Grundlage der zweiten Anlage des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes 4. und 5. Stufe der Beteiligung werden beibehalten.
Als Information wurde die mögliche Flächenkulisse von durchschnittliche 2,1 % Windprivilegierung darstellt.
- Aussagen zu Solarenergieanlagen:
Privilegierung entlang vorhandener Infrastruktur (Bundesstraßen, Autobahnen und zweigleisige Bahntrassen)
Solarenergieanlagen sind nur noch auf landwirtschaftlichen Flächen mit durchschnittlich unter 25 bzw. 30 Bodenpunkten (landwirtschaftliche Grünflächen) zulässig
Ein kommunales Standortkonzept für die Gemeinde wird notwendig
- Herausnahme der Bundesstraße 113 aus dem regionalen Straßenwegenetz, Einstufung in Radroutennetz
- Das Gewerbegebiet „Klar See“ wird weiterhin nicht unter Kategorie „Bedeutsamer Entwicklungsstandort Gewerbe und Industrie“ geführt und ist somit nicht im Plan aufgeführt.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert den Sachverhalt umfassend. Bei Ablehnung ist eine Begründung erforderlich.

Herr Rothe teilt mit, dass eine Beratung im Bauausschuss erfolgte und erläutert, dass Penkun als Grundzentrum eingestuft wurde, was eine positive Auswirkung auf die Gewährung von Fördermitteln bedeutet.

Die im Bauausschuss aufgeführten Gründe zur Ablehnung sollen in die Stellungnahme einfließen.

Weitere ablehnende Gründe sind:

- WEG Grünz stimmt nicht mit derzeitiger Planung überein
- Gewerbegebiet Klar-See und Grünes Gewerbegebiet sind nicht im Plan aufgeführt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des zweiten Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (Entwurf 2026) mit den raumordnerischen Festlegungen zu.

Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 27.05.2026 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 10 Enthaltungen: 0

Somit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

Das Bauamt wird beauftragt, eine Stellungnahme zu erarbeiten, die Ausweisung als „Grundzentrum“ soll befürwortet werden.

Verantw. BA

zu 18 Gestattungsvertrag über das Verlegen sowie Betreiben elektrischer Leitungen
Gestattungsnehmer: ENERTRAG Netz GmbH, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal
Vorlage: BV/19-2026-320

Sachverhalt:

Die ENERTRAG SE plant den Bau und den Betrieb einer Freiflächensolarinstallation (nachfolgend - FFA - genannt) entlang der Autobahn 11 im nordöstlichen Gebiet der Stadt Penkun.

Für die Errichtung der Freiflächensolarinstallation werden folgende Grundstücke als Kabelfläche benötigt:

Gemarkung Storkow, Flur 102,	Flurstück 31
Gemarkung Storkow, Flur 102,	Flurstück 5
Gemarkung Storkow, Flur 104,	Flurstück 1
Gemarkung Storkow, Flur 104,	Flurstück 19
Gemarkung Penkun, Flur 5,	Flurstück 327/2
Gemarkung Penkun, Flur 5,	Flurstück 329
Gemarkung Penkun, Flur 5,	Flurstück 335
Gemarkung Penkun, Flur 5,	Flurstück 363/1

Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Penkun. Die oben genannten Flächen werden vom Gestattungsnehmer im Rahmen der Realisierung der Freiflächensolarinstallation (FFA) als Kabelfläche benötigt und mit dieser Vereinbarung vertraglich gesichert.

Der Gestattungsgeber gestattet dem Gestattungsnehmer auf dem Grundstück,

a) elektrische Leitungen in einer Trassenbreite von bis zu 4 m und einer Tiefe von mindestens 1,20 m nach den jeweils geltenden technischen Vorschriften zu verlegen bzw. zu errichten, zu betreiben, unterhalten, reparieren, erneuern, ertüchtigen, ergänzen und entfernen. Während der Bau- und Reparaturphase gestattet der Gestattungsgeber dem Gestattungsnehmer, eine Baubreite von bis zu 12 m zu nutzen. Die Kabelverlegung erfolgt vorzugsweise mit einem Kabelpflug. In Bereichen, in denen mit vorhandenen Meliorationssystemen oder anderen Medien zu rechnen ist, erfolgt die Kabelverlegung in offener Bauweise. Der Gestattungsgeber verpflichtet sich, dem Gestattungsnehmer die Lage und Tiefe dieser Anlagen möglichst genau bekannt zu geben, sofern er Pläne oder andere Unterlagen darüber besitzt;

b) das Grundstück zu Bau-, Kontroll- und Reparaturzwecken nach vorheriger Mitteilung zu begehen und zu befahren.

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung.

Der Vertragsentwurf ist diesem Beschluss als Anlage beigefügt.

Der Vertragsentwurf wurde auf den Sitzungen des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun am 17.03.2026 und 21.04.2026 beraten. Der Ausschuss hat sich auf der Sitzung am 21.04.2026 dazu entschlossen, den Abschluss des Vertrages zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gestattungsgeber erhält spätestens 6 Wochen nach Bau und Einmessung der elektrischen Leitung ein einmaliges Gestattungsentgelt für die mit dem Vertrag eingeräumte Recht in Höhe von 1.000,00 €.

Zusätzlich erhält der Gestattungsgeber vom Gestattungsnehmer innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter Bestellung aller erforderlichen beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten und der Vormerkung eine einmalige pauschale Entschädigung in Höhe von 500,00 €.

Des Weiteren zahlt der Gestattungsnehmer dem Gestattungsgeber innerhalb von 8 Wochen nach rechtskräftiger Unterzeichnung dieses Gestattungsvertrages eine einmalige Zeichnungsprämie in Höhe von 1.000,00 €.

Diskussion:

Herr Rothe erläutert die Beschlussvorlage. Es gab seitens der Stadt andere Preisvorstellungen, die nur mit einem Bruchteil angepasst wurden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der EN-ERTRAG Netz GmbH, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal über das Verlegen und Betreiben elektrischer Leitungen zu.

Der Vertrag beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung.

Der Vertrag betrifft nur die oben aufgeführte Freiflächensolarinstallation. Für zusätzliche Leitungen, Gestattungen oder Rechte für weitere Freiflächensolarinstallation ist ein zusätzlicher Vertrag sowie dessen Beschlussfassung notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 19 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen (Neuanlagen)
Betreiber: ENERTRAG SE, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal
Vorlage: BV/19-2026-324

Sachverhalt:

Die ENERTRAG SE, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal, plant die Errichtung und den Betrieb

einer Freiflächensolaranlage im nordöstlichen Gebiet der Stadt Penkun. Die Freiflächensolaranlage besteht aus mehreren Modulen.

Die Freiflächensolaranlage ist im beigefügten Lageplan eingezeichnet.

Die Anlage befindet sich im privilegierten 110m Streifen entlang der Autobahn.

Auf der Grundlage gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 kann die Kommune an Freiflächensolaranlage finanziell beteiligt werden.

Mit E-Mail vom 03.03.2026 übersandte die Firma ENERTRAG SE einen aktuellen Vertragsentwurf für die Beteiligung der Stadt Penkun an der Freiflächensolaranlage.

Der Vertragsentwurf wurde auf den Sitzungen des Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Penkun am 17.03.2026 und am 21.04.2026 beraten. Der Ausschuss hat sich auf der Sitzung am 21.04.2026 dazu entschlossen, den Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Stadt Penkun zu empfehlen.

Der Vertragsentwurf, welcher sich überwiegend an dem von der Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V (LEKA) empfohlenen Mustervertrag orientiert, ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Genehmigung des Vertrages seitens der Stadt Penkun erfolgt mit der Annahme der vorliegenden Beschlussvorlage.

Jegliche Änderungen des Vertrages und seiner Bestandteile (Leistungsmenge, zusätzliche Anlagen, zusätzliche Genehmigungen usw.) bedürfen einer zusätzlichen Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Penkun entstehen jährliche Einnahmen von ca. 40.240,00 € in

Abhängigkeit von der tatsächlichen Einspeisung und der Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023.

Die Abrechnung erfolgt jährlich nach eingespeister Strommenge.

Für die Haushaltsplanung sollen nur 80% der angegebenen Einnahmen verwendet werden.

Diskussion:

Herr Rothe erläutert die Beschlussvorlage.

- Einnahmen fließen in den regulären Haushalt
- Einnahmen werden nur zu 80 % kalkuliert, da sie schwankend sind

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt den Abschluss des Vertrages über die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG mit der ENERTRAG SE, Gut Dauerthal in 17291 Dauerthal.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 20 Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen)
Betreiber: PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG, Kirchhoffstraße 3,
25524 Itzehoe
Vorlage: BV/19-2026-326

Sachverhalt:

Gemäß § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare Energien-Gesetz – EEG 2023) können Anlagenbetreiber von Windenergieanlagen den Gemeinden Beiträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten.

Im Windeignungsgebiet WEG Nadrensee (52/2015) plant die PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG die Errichtung und den Betrieb eines Windparks

bestehend aus 4 Windenergieanlagen. Zu den betroffenen Gemeinden gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 EEG 2023 gehören die Gemeinden Nadrensee, Krackow, Mescherin und die Stadt Penkun. Der Gesamtbetrag von 0,2 Cent pro Kilowattstunde teilt sich somit entsprechend des betroffenen Flächenanteils auf die betroffenen Gemeinden auf.

Durch die PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG wurde der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf zugesandt. Dieser entspricht dem von der LEKA M-V (Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V) entworfenen Mustervertrag. Die Lage der Windenergieanlage und die Aufteilung der Zuwendung sind in den Anlagen 1 und 2 zum Vertrag dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Penkun entstehen außerplanmäßige Einnahmen entsprechend der jährlichen Strommenge aus der Windkraftleistung. Eine voraussichtliche Schätzung ist in den Anlagen des Vertrages aufgeführt. Diese Einnahmen sind nicht zweckgebunden und werden ab Vertragsabschluss einmal jährlich zur Zahlung fällig.

Für die Haushaltsplanung sollen nur 80% der angegebenen Einnahmen verwendet werden.

Die Stadt Penkun hat bei der Beteiligung für die vier geplanten Windenergieanlagen folgende Anteile:

Berechnung:

Leistung: 7 MW = 7.000 kW

Durchschnittlich Volllaststunden für Windenergie: 2.000 Volllaststunden

$7.000 \text{ kW} * 2.000 = 14.000.000 \text{ kW/h}$

$14.000.000 \text{ kW/h} * 0,002 \text{ €} = 28.000,00 \text{ €}$

$28.000,00 \text{ €} * 0,8 = 22.400 \text{ €/a}$ (nur 80% für die HH-Planung)

$22.400,00 \text{ €} * 4 \text{ Anlagen} = 89.600 \text{ €/a}$

Anteil der Stadt Penkun an den Anlagen: ca. 10% = 8.960 €/a

Nach den Berechnungen des Bauamts entstehen der Stadt Penkun durch die Annahme des Vertrages außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von ca. 8.960,00 €/a.

Diskussion:

Frau Zibell erläutert die Beschlussvorlage.

- derzeit Baustopp, Arbeiten sollen im Herbst weiter gehen
- es werden ebenfalls nur 80 % der Einnahmen eingeplant

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages mit der PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG zur finanziellen Beteiligung der Kommune an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 für das Windeignungsgebiet Nadrensee (52/2015).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 1

zu 21 Beschluss der zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun
Vorlage: BV/19-2026-315

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Stadt Penkun wurde nach der Kommunalwahl durch Beschlussfassung vom 02.07.2024 neu erlassen. Eine erste Änderung der Hauptsatzung wurde am 05.11.2025 beschlossen und anschließend veröffentlicht.

Im § 2 der bestehenden Hauptsatzung ist die Bildung der Ortsteile geregelt. Diese beinhaltet seit der Novellierung zwingend die Darstellung der Ortsteile.
Diese Passage wurde durch den Runderlass des Innenministeriums vom 19.05.2025 konkretisiert, sodass dies nun umgesetzt werden kann. Es wird der Hauptsatzung eine Anlage 1 beigefügt, welche die einzelnen Gemarkungen und Flure der jeweiligen Ortsteile auflistet. Ebenfalls wird § 8 Abs. 6 der bestehenden Hauptsatzung berichtigt und der geltenden Entschädigungsverordnung MV angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Stadtvertretern steht ein monatlicher Sockelbetrag in Höhe von 30,00 € zu. Diesen erhalten Sie auch, wenn sie Vorsitzender der Ortsteilvertretung sind, zusätzlich zur monatlichen Aufwandsentschädigung und zum Sitzungsgeld.
Dies ist in der Planung zu berücksichtigen (1.1.1.04.5013).

Diskussion:

Frau Zibell erläutert den Sachverhalt.
In der Ortslage Kirchenfeld nicht alle Flurstücke, bitte prüfen und Anlage 1 anpassen.
Finanzielle Auswirkungen: Sockelbetrag auf 30,00 € ändern.

Verantw. LVB

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun gemäß beigefügtem Entwurf.

Abstimmungsergebnis:


Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 22 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

Frau Zibell:

- am 08.05.2026 kommt der Landrat zur Übergabe des Fördermittelbescheides zur Schule, der erste Bauabschnitt kann besichtigt werden
- am 09.05.2026 richtet die Gemeinde Blankensee den Amtsfeuerwehrtag aus

Die Bürgermeisterin beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:45 Uhr.


Frau Dajana Wagner
Schriftführung


Vorsitz